

AUSSCHREIBUNG

für den 27. Norddeutschen Jugendländervergleich im Schwimmen

der Jahrgänge 2008 bis 2010 weiblich und 2006 bis 2008 männlich

am 26. und 27. November 2022

- Veranstalter:** Norddeutscher Schwimmverband
- Ausrichter:** Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
- Wettkampfanlage:** Stadionbad, Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover
25m Bahn, 8 Startbahnen, durch wellenbrechende Leinen
getrennt, Wassertiefe 1,80 - 2,00 m, Wassertemperatur ca. 26°C
- Zeitmessung:** elektronische Zeitmessung

Wettkampffolge

1. Veranstaltungsabschnitt

Samstag, den 26. November 2022, um 15:00 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr)

14:30 Uhr Kampfrichtersitzung

- | | | |
|-----|------------------------|----------|
| 1. | 12 x 50 m Lagenstaffel | mixed |
| 2. | 200 m Schmetterling | männlich |
| 3. | 400 m Lagen | weiblich |
| 4. | 100 m Brust | männlich |
| 5. | 200 m Rücken | weiblich |
| 6. | 200 m Freistil | männlich |
| 7. | 400 m Freistil | weiblich |
| 8. | 100 m Rücken | männlich |
| 9. | 100 m Schmetterling | weiblich |
| 10. | 200 m Lagen | männlich |
| 11. | 200 m Brust | weiblich |
| 12. | 1500 m Freistil | männlich |
| 13. | 100 m Freistil | weiblich |
| 14. | 50 m Freistil | männlich |

2. Veranstaltungsabschnitt

Sonntag, den 27. November 2022, um 10:00 Uhr (Einlass ab 08:30 Uhr)

09:30 Uhr Kampfrichtersitzung

- | | | |
|-----|---------------------|----------|
| 15. | 50 m Freistil | weiblich |
| 16. | 100 m Freistil | männlich |
| 17. | 200 m Schmetterling | weiblich |
| 18. | 400 m Lagen | männlich |
| 19. | 100 m Brust | weiblich |

| | | |
|-----|---------------------------|----------|
| 20. | 200 m Rücken | männlich |
| 21. | 200 m Freistil | weiblich |
| 22. | 400 m Freistil | männlich |
| 23. | 100 m Rücken | weiblich |
| 24. | 100 m Schmetterling | männlich |
| 25. | 200 m Lagen | weiblich |
| 26. | 200 m Brust | männlich |
| 27. | 800 m Freistil | weiblich |
| 28. | 12 x 50 m Freistilstaffel | mixed |

Besondere Hinweise

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verband keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten.

Mögliche Zugangsbeschränkungen für Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter, Zuschauer und Betreuer sind dem Hygienekonzept zu entnehmen, das nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt auf der Website des Norddeutschen Schwimmverbandes und des LSN bei Bedarf veröffentlicht wird.

Das mögliche Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung. Dieses wird fortlaufend auf der Website des Norddeutschen Schwimmverbandes und des LSN aktualisiert. Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Bades der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes.

Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Dopingordnung (ADO) des DSV in der jeweils aktuellen Fassung. Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.
2. Die Wettkampfanlage ist 25 m lang und hat acht durch wellenbrechende Leinen abgegrenzte Startbahnen. Die Wassertiefe beträgt durchgängig 1,80 - 2,00 m. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C. Das Wettkampfbecken steht bis 10 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zum Einschwimmen zur Verfügung.
3. Das Kampfgericht wird vom Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. gestellt.
4. Teilnahmeberechtigt sind die Auswahlmannschaften der Landesverbände Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Meldungen können nur durch die Landesschwimmverbände erfolgen.
5. Es erfolgt automatische Zeitnahme. Die Wettkämpfe werden nach der **Einstartregel** ausgetragen.
6. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 12 Abs. 1 WB zu versichern.

7. Zusammen mit der Meldung müssen die teilnehmenden Verbände eine Versicherung abgeben, dass für die von ihnen gemeldeten Schwimmer/innen die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass diese ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindliche Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

8. Bei Verstößen hinsichtlich Nr. 7 und 8 werden Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.
9. Die Landesverbände können je Einzelwettkampf pro Jahrgang eine/n Teilnehmer/in melden. Pro Abschnitt sind zwei Einzelstarts und der Staffeleinsatz je Teilnehmer möglich. In der Lagenstaffel und Freistilstaffel sind jeweils zwei Teilnehmer/innen der Jahrgänge 2008, 2009 und 2010 (weiblich) und der Jahrgänge 2006, 2007 und 2008 (männlich) einzusetzen. In der Lagenstaffel gilt die Reihenfolge: R/B/S/K/R/B/S/K/R/B/S/K. In der Freistilstaffel gilt die Reihenfolge m/w/m/w/m/w/m/w/m/w/m/w.

10. **Meldeschluss:** 16. November 2022 – 20:00 Uhr

Meldeanschrift: Hermann Rottmann, Hagenbleckstr. 6, 30455 Hannover

Tel.: 0511/496265

E-Mail: meldungen@sgs-hannover.de

Die Meldungen sollen als Datei im aktuellen DSV-Standard per E-Mail gesendet werden. Hierbei ist der Meldung ein Ausdruck des Meldebogens und der Meldeliste beizufügen.

Der Meldebogen (DSV-Form 101) ist Bestandteil der Meldung.

In der Meldung sind die Schwimmer-ID's, Meldezeiten und LSV Kennziffer anzugeben. Meldungen ohne ID Nummern werden zurückgewiesen. Schriftliche Meldungen müssen deutlich lesbar in Blockschrift erfolgen.

Veröffentlichungen im Internet:

www.norddeutscherschwimmverband.de

www.lsn-info.de

11. Die Bahnverteilung erfolgt entsprechend dem Ergebnis des 26. Norddeutschen Jugendländervergleichs am 20./21.11.2021 in Rostock.

Ergebnis des Jahres 2021:

| | |
|--|-------------------------------|
| 1. Schwimmverband NRW | 571 (keine Teilnahme in 2022) |
| 2. Berliner Schwimm-Verband | 499 |
| 3. Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt | 496 |
| 4. Landesschwimmverband Niedersachsen | 472 |
| 5. Landesschwimmverband Brandenburg | 393 |
| 6. Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband | 271 |
| 7. Schwimmverband Mecklenburg/Vorpommern | 204 |

Keine Teilnahme in 2021:

Landesschwimmverband Bremen

Hamburger Schwimm-Verband

Für den 27. Norddeutschen Jugendländervergleich ergibt sich damit folgende Bahnverteilung:

Wettkampf 1:

Bahn 1: Landesschwimmverband Bremen

Bahn 2: Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband

Bahn 3: Landesschwimmverband Niedersachsen

Bahn 4: Berliner Schwimm-Verband

Bahn 5: Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt

Bahn 6: Landesschwimmverband Brandenburg

Bahn 7: Schwimmverband Mecklenburg/Vorpommern

Bahn 8: Hamburger Schwimm-Verband

Nach Wettkampf 1 wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf, d. h. der Landesverband, der im Wettkampf 1 auf Bahn 1 startete, schwimmt im Wettkampf 2 auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Das rollierende System wird durchgehend für den gesamten Wettkampf unabhängig von den Wettkampfabschnitten beibehalten. Für alle Läufe innerhalb einer Wettkampfnummer bleibt die Bahnverteilung gleich.

12. Sollte ein/e gemeldete(r) Schwimmer/in an einem Wettkampf nicht teilnehmen können, so kann er/sie durch einen/eine anderen gleichaltrige(n) Schwimmer/in ersetzt werden. Die Änderung ist spätestens 60 Minuten vor Beginn des betreffenden Abschnittes dem Schiedsrichter mitzuteilen. In Ausnahmefällen ist die Änderung der Schwimmer unmittelbar vor dem Beginn des Wettkampfes zulässig. Auch hierbei ist zu beachten, dass eine Änderung nur mit einem/einer gleichaltrigen Schwimmer/in erfolgen kann.
13. Wertung:
Einzelwettkämpfe (Jahgangsweise) 9 - 7 - 6 - 5 - 4 - 3 - 2 - 1, Staffelläufe 18 -14 -12 -10 - 8 - 6 - 4 - 2. Der Landesverband mit der höchsten Punktzahl (weiblich und männlich zusammengerechnet) wird mit einem Ehrenpreis des NSV ausgezeichnet.

Für die Ergebnisse eines jeden Wettkampfes werden Urkunden erstellt, die zum Selbsta Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.

Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

Alle Teilnehmer der Siegermannschaften (Platz 1 - 3) erhalten Medaillen.

Die besten Einzelleistungen der teilnehmenden Jahrgänge (weiblich 2008, 2009, 2010, männlich 2006, 2007, 2008) nach der aktuellen schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV werden mit Ehrenpreisen durch den Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. ausgezeichnet.

14. Durch die Meldung zum Ländervergleich erkennen die Landesschwimmverbände die Bestimmungen der Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
15. Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Verbänden zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den

Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Verbänden, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Verbände/Vereine/Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Verbände für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.

Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des DSV.

Norddeutscher Schwimmverband

Dr. Michael Strauß
Schwimmwart

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Holger Timmermann
Schwimmwart